

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

vertreten durch: Herrn Peer Giesecke
Landrat

und dem Polizeipräsidium Potsdam
Schutzbereich Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

vertreten durch: Herrn Polizeidirektor Gisbert Becker
Leiter Schutzbereich Teltow-Fläming

zur Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen.

1 Inhalt/ Rechtsgrundlagen

Die Partner streben eine Verbesserung der Versorgungs- und Betreuungssituation für Kinder und Jugendliche und deren Familien durch abgestimmte Maßnahmen an.

Die kooperative Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen erfolgt auf der Grundlage des § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und des § 42 SGB VIII.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen dem Amt für Jugend und Soziales und der Polizei wird unter Beachtung des § 64 SGB VIII und des § 41 BbgPolG erfolgen.

Die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Kindeswohls sind in § 1666 BGB geregelt.

2 Kooperation in Fällen von Kindeswohlgefährdung

Werden der Polizei bei Einsätzen, Meldungen oder Anhörungen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so erfolgt umgehend eine Meldung an das Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming.

2.1 Bei konkreter Gefahr

Ist durch die Polizei eine konkrete Gefahr für ein Kind bekannt oder festgestellt worden, die ein sofortiges Handeln zur Abwendung der Gefahr erforderlich macht, wendet sich die Polizei unverzüglich an das Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming (Anlage 1).

Die Polizei teilt in diesen Fällen den Sachverhalt mündlich bzw. fernmündlich mit und spricht die weitere Vorgehensweise ab. Sind die in Anlage 1 genannten Mitarbeiter nicht erreichbar, bzw. erfolgt der Einsatz außerhalb der regulären Dienstzeiten, erfolgt die Meldung an folgende zentrale Rufnummer:

0800/4567809

Die Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming begeben sich vor Ort bzw. veranlassen sie entsprechende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe dazu.

Im Anschluss an den Einsatz wird dem Amt für Jugend und Soziales ein schriftlicher Einsatzbericht per Fax übersendet.

Ist dem Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming eine Kindeswohlgefährdung bekannt geworden, die wegen einer bestehenden gegenwärtigen Gefahr ein sofortiges Tätigwerden erfordert und wirken Personensorgeberechtigte oder dritte Personen bei der Abwendung der Gefährdung oder Überprüfung der Situation nicht mit, so informiert das Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming die Polizei und bittet um Mithilfe.

In diesen Fällen wenden sich die Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales mündlich bzw. fernmündlich an die nächste Polizeidienststelle bzw. an die Leitstelle der Polizei und teilen den Sachverhalt mit.

2.2 In anderen Fällen

In Fällen, in denen ein sofortiges Handeln nicht erforderlich ist, Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Kindeswohl dennoch bestehen, ist die Meldung innerhalb der nächsten 5 Werktage, in schriftlicher Form, an das Amt für Jugend und Soziales abzusetzen. Dafür wird der als (Anlage 2) beigefügte Meldebogen verwendet.

Es erfolgt eine erste Einschätzung der Mitteilung zur Kindeswohlgefährdung; der Verfahrensablauf zur Risikoeinschätzung im Sozialpädagogischen Dienst beginnt.

3 Kooperation in Fällen der Ermittlung im Zuge von Strafverfahren mit Beteiligung von Minderjährigen

In Fällen, in denen gegen die Eltern oder dritte Personen aufgrund einer Straftat ermittelt wird, (z.B. Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, sexueller Missbrauch oder andere Straftaten, an denen minderjährige Kinder beteiligt sind) erhält das Amt für Jugend und Soziales eine schriftliche Mitteilung über den Sachverhalt.

Die Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales erteilen der Polizei im Rahmen der Ermittlungen in diesen Fällen Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der geltenden Dienstanweisung (Aussageerlaubnis des Vorgesetzten).

Bei Vernehmungen von Kindern im Rahmen der Ermittlungen erfolgt vorab eine Mitteilung an das Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming, wenn dieses durch das Gericht zum gesetzlichen Vertreter des Kindes oder Jugendlichen bestimmt worden ist. Dann nimmt der gesetzliche Vertreter des Amtes für Jugend und Soziales (Vormund oder Pfleger mit entsprechendem Wirkungskreis) mit an der Vernehmung teil bzw. erteilt die Erlaubnis.

3.1 Ermittlungsverfahren bei Minderjährigen

Die Polizei meldet eine Straftat gemäß § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) an das Amt für Jugend und Soziales, um im Einzelfall frühzeitig Hilfe für Minderjährige zu ermöglichen.

Mit Einverständnis des/ der Sorgeberechtigten ermöglicht die Polizei dem Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming die Teilnahme an der Vernehmung eines Minderjährigen. Gleiches gilt, wenn der Landkreis zum gesetzlichen Vertreter eines Kindes oder eines Jugendlichen bestimmt worden ist.

Es erfolgt ein gegenseitiger Informationsaustausch zum Verlauf des Verfahrens, wenn schon während der polizeilichen Ermittlungen zu erkennen ist, dass Leistungen der Jugendhilfe infrage kommen.

3.2 Prävention

Im Rahmen der präventiven Arbeit vereinbaren beide Kooperationspartner die:

- gemeinsame Durchführung von Beratungsgesprächen in Schulen
- Durchführung themenbezogener Veranstaltungen in Jugendfreizeiteinrichtungen, z.B. in Form von Ausstellungen, Wettbewerben und Gesprächsrunden
- Durchführung von Jugendseminaren und Multiplikatorenveranstaltungen
- Jugendschutzkontrollen.

4 Allgemeine Vereinbarungen

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden in einem jährlich stattfindenden Treffen der Partner ausgewertet.

Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit einseitig gekündigt werden.

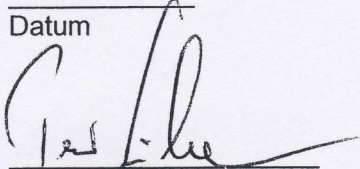
Ergänzungen, Änderungen oder die Kündigung bedürfen der Schriftform.

Beide Seiten verpflichten sich, in geeigneter Weise den Inhalt dieser Kooperationsvereinbarung in ihrem Verantwortungsbereich bekannt zu machen und für deren Umsetzung zu sorgen.

Für den Landkreis Teltow-Fläming

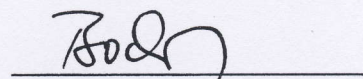
03.06.08

Datum

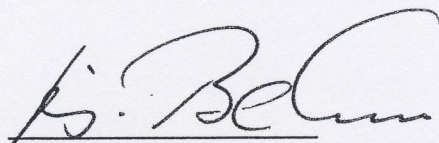

Peer Giesecke
Landrat

09.06.08

Datum


Klaus Bochow
Vorsitzender des Kreistages

Für das Polizeipräsidium Potsdam



Gisbert Becker
Leiter des Schutzbereiches Teltow-Fläming

Anlage 1	Ansprechpartner Landkreis
Anlage 2	Mitteilungsbogen bei Kindeswohlgefährdung
Anlage 3	Ansprechpartner Polizei

Anlage 1

Territoriale Aufgabenverteilung Sozialpädagogischer Dienst (SpD) im Sachgebiet Planung, Controlling und Finanzen (Stand 06.12.2007)

Arbeitsaufgaben § 8a, § 17, § 18, § 19, § 27 – 35, § 41, § 42 SGB VIII

➤ Frau Tischbier (608 3518) Frau Sauer (608 3515), Frau Randig (608 3516)

Gemeinde Großbeeren – Stadt Ludwigsfelde – Stadt Trebbin / insgesamt 40 541 Einwohner und 287,26 km²

Großbeeren, Neubeeren, Kleinbeeren, Heinersdorf, Birkholz, Birkenhain, Friederickenhof, Diederdsdorf, (Osdorf)

Ludwigsfelde, Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Groß Schulzendorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schias, Siethen, Wietstock

Trebbin, Löwendorf, Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen, Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhausen, (Priedel)

➤ Frau Niendorf (608 3509), Frau Deigmann (608 3514) Frau Kuschnier (608 3507)
Frau Fröhnel (608 3510)

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Gemeinde Rangsdorf – Gemeinde Am Mellensee – Stadt Zossen / insgesamt 56 872 Einwohner und 373,02 km²

Mahlow, Groß Kienitz, Dahlewitz, Blankenfelde, Glasow, Roter Dudel, Waldblick, Jühnsdorf, Klein Kienitz, Großmachnow, Rangsdorf

Dabendorf, Funkenmühle, Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Neuhaus, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Werben, Wünsdorf, Zesch am See, Waldstadt, Zossen

Gadsdorf, Klausdorf, Kummersdorf Alexandersdorf, Kummersdorf-Gut, Mellensee, Rehagen, Saalow, Sperenberg, Fernneuendorf

➤ Frau Mönnich (608 3517), Frau Rogler (608 3504), Frau Berg (608 3505)

Stadt Baruth/Mark – Gemeinde Nuthe-Urstromtal – Stadt Luckenwalde / insgesamt 33 285 Einwohner und 614,37 km²

Baruth, Kemnitz, Klasdorf, Klein Ziescht, Dornswalde, Groß Ziescht, Glashütte, Horstwalde, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Charlottenfelde, Radeland, Schöbendorf, Luckenwalde, Frankenfelde, Kolzenburg

Ahrensdorf, Gottow, Liebätz, Märtensmühle, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Nettgendorf, Schöneweide,

Zülichendorf, Dümde, Holbeck, Jänickendorf, Woltersdorf, Kemnitz, Lynow, Stülpe, Schönefeld,

- Frau Klink (608 3508), Frau Scheer (608 3550) Frau Wolff (608 3511),

Gemeinde Niederer Fläming – Amt Dahme/Mark mit den amtsangehörigen Gemeinden Dahmetal, Ihlow und der Stadt Dahme/Mark –Gemeinde Niedergörsdorf – Stadt Jüterbog / insgesamt 29 731 Einwohner und 816,81 km²

Bärwalde, Borgisdorf, Gräfendorf, Herbersdorf, Höfgen, Hohenahlsdorf, Hohenseefeld, Kossin, Lichterfelde, Meinsdorf, Nonnendorf, Reinsdorf, Riesdorf, Rinow, Schlenzer, Sernow, Waltersdorf, Weißen, Welsickendorf, Werbig, Wiepersdorf, Körbitz, Hohengörsdorf

Dahme Altsorgefeld, Bollensdorf, Buckow, Gebersdorf, Görsdorf, Heinsdorf, Ihlow, Illmersdorf, Karlsdorf, Liebsdorf, Liedekahle, Liepe, Mehlsdorf, Niebendorf, Niendorf, Prensorf, Rietdorf, Rosenthal, Schöna-Kolpin, Schwebendorf, Sieb, Wahlsdorf, Wildau-Wendtdorf, Zagelsdorf, Kemnitz, Schlagsdorf

Niedergörsdorf, Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Danna, Dennewitz, Dalichow, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlipsdorf, Langenlipsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf, Zellendorf

Jüterbog, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof, Werder, Fröhden

- Frau Ch. Schmidt (608 3513), Frau Sauermann (608 3512)

Pflegekinderdienst (PKD) - für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming

- Frau Lindner (608 3500)

Teamverantwortliche des sozialpädagogischen Dienstes im Sachgebiet Planung, Controlling und Finanzen

Weitere Aufgaben des Sozialpädagogischer Dienst (SpD) im Sachgebiet Jugend
(Stand 06.12.2007)

- Herr Hüttner (608 3503), Herr Fuchs (608 3502), Frau Rolof (608 3501)

Jugendgerichtshilfe (JGH) - für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming

- Sonstige Rufnummern

Frau Franke	(Mitarbeiterin im SpD)	(608 3404)
Frau Seifert	(Sekretariat Amtsleitung)	(608 3301)
Frau Müller	(Sachgebietsleiterin Planung, Controlling, Finanzen)	(608 3310)

Anlage 2

Mitteilungsbogen bei Kindeswohlgefährdung

Mitteilung am:

Uhrzeit:

aufgenommen von:

- persönlich
 selbst

- telefonisch
 fremd

- schriftlich
 anonym

Mitteilung von:

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Institution:

Bezug der mitteilenden Person zur gefährdeten Person bzw. deren Familie:

verwandt

soziales Umfeld

Institution

sonstiger Bezug

Angaben über die betroffene Familie:

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Die Familie setzt sich zusammen aus:

Name des von der Gefährdung betroffenen Kindes bzw. Kinder:

Name, Vorname:

Alter:

Kita/Schule:

Name, Vorname:

Alter:

Kita/Schule:

Name, Vorname:

Alter:

Kita/Schule:

Inhalt der Mitteilung:

Worin besteht die konkrete Gefährdung?

Was wurde durch wen beobachtet?

Bewertung der Gefährdung durch die mitteilende Person:

- Was veranlasste die mitteilende Person das JA einzuschalten?

- Wie lange dauert die beschriebene Situation schon an?

Hat sich das Kind / der Jugendliche selbst offenbart?

ja

nein

Wenn ja, Inhalte der Äußerungen (ggf. Wortlaut) des betroffenen Kindes oder der Kinder zur Gefährdung gegenüber der mitteilenden Person:

Wurden die Eltern auf die Gefährdung angesprochen?
Wenn ja, welche Reaktion zeigten die Eltern?

ja

nein

Wurde den Eltern Unterstützung angeboten?
Wenn ja, welche?

ja

nein

Sind Suchtprobleme zu vermuten?
Wenn ja, welche?

ja

nein

nicht bekannt

Erkrankungen in der Familie?
Wenn ja, welche?

ja

nein

nicht bekannt

Wird häusliche Gewalt vermutet?

ja

nein

nicht bekannt

Kooperation mit der mitteilenden Person:

- Darf die mitteilende Person den Eltern genannt werden?
- Ist über die mitteilende Person ein Zugang zu den Eltern möglich?
Wenn ja, wie?

ja

nein

ja

nein

- Kann die mitteilende Person selbst zum Schutz des Kindes beitragen?
Wenn ja, wie?

ja

nein

- Ist die mitteilende Person zur Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Dienst des Amtes für Jugend und Soziales bereit? Wenn ja, in welcher Form?

ja

nein

Erwartungen der mitteilenden Person an den SpD des Amtes für Jugend und Soziales?

Erläuterung der Arbeit des Amtes für Jugend und Soziales mit Hinweis auf die Anonymitätswahrung der Mitteilenden und keine Möglichkeit der Rückmeldung ohne Einverständnis der betroffenen Familie. Bei Professionellen keine Anonymität dulden, außer bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

Sofortige Kontaktaufnahme aus Sicht des Melders erforderlich?

ja

nein

Begründung:

Absprachen zum weiteren Vorgehen:

Übergabe des Aufnehmenden an: _____

übernommen von: _____

Datum / Uhrzeit _____

(weiter mit Teil 2 – Einschätzung der Mitteilung durch Fachkraft)

Anlage 3

Ansprechpartner Polizei - Kinderschutzfälle

Polizeiwache Luckenwalde 03371 / 600 224

Polizeiwache Ludwigsfelde 03378 / 807 224

Polizeiwache Zossen 03377 / 310 224